

## Anl. 2: Honorar-Übersicht Verhaltenstherapie

(gültig ab 01.09.2023)

Sie erhalten hiermit vor Erbringung von psychotherapeutischen Leistungen eine Übersicht über anfallende Honorare. Schließen Sie einen Therapievertrag, so ist diese Auflistung Bestandteil des Vertrages. Die Leistungen orientieren sich an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Als individuelle Honorarvereinbarung wird ein begründungsloser Basisfaktor mit 3,0 angesetzt (= 131,15€ für eine psychotherapeutische Sitzung). In manchen Fällen (erhöhter Aufwand, komplexe Problematiken, Komplikationen, Überlänge) kann laut GOP bis auf den Faktor 3,5 (= 153,00€) gesteigert werden. Wenn Ihr Kostenträger nur bis zum 2,3-fachen-Faktor erstattet, verbleibt für Sie möglicherweise ein Eigenanteil. Gesetzliche Krankenkassen müssen einer Psychotherapie zuvor zugestimmt haben.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Beratung (50 Min.)	870	3,0*	131,15	individuell festzulegen
Verhaltenstherapeutisch orientiertes Coaching (50 Min.)			131,15	individuell festzulegen
Termin nach 20 Uhr oder am Samstag, Sonn-, Feiertag (50 Min.)	870	3,5*	153,00	individuell festzulegen
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,8*	150,15	einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8 – 2,3	12,17 – 15,55	individuell festzulegen
Therapieantrag für Kostenträger	808	3,0*	69,94	einmalig zu Beginn
schriftliches Gutachten	85	2,8*	81,6	je angef. Arbeitsstunde
Symptombezogene Untersuchung	5	2,3	10,72	individuell festzulegen
Paarberatung und -therapie			150,00	je Sitzung
Bereitstellungshonorar (Terminabsagen kürzer als 48 Std. vor Sitzung)**			95,00	je Sitzung

\* Individuelle Honorarvereinbarung des Steigerungssatzes, ohne gesonderte Begründung. Bei mehr als 3,0-facher Steigerung mit entsprechender Begründung. GOP-Leistungen dürfen bei besonderem Aufwand oder besonderer Schwierigkeit bis Faktor 3,5 gesteigert werden.

\*\* ohne Absage wird das volle Honorar berechnet, sofern kein Ersatz gefunden werden kann.

Weitere GOP-Leistungen, wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr u. a. können im Einzelfall nach Bedarf dazu kommen.